



Deutsche
Alzheimer
Gesellschaft e.V.
Selbsthilfe Demenz

Berlin, den 6. Dezember 2017

**Stellungnahme zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur
Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung in Deutsch-
land (Hospiz- und Palliativgesetz – HPG) vom 23.3.2015**

Die Deutsche Alzheimer Gesellschaft begrüßt, dass die Hospiz- und Palliativversorgung bundesweit verbessert werden soll und nimmt zu zwei Punkten Stellung.

(1) Versorgungsplanung am Lebensende

Insbesondere die gesetzlich vorgesehenen Beratungsverpflichtungen der Krankenkassen sind begrüßenswert. Auch die Einführung des § 132f "Gesundheitliche Versorgungsplanung am Lebensende" in stationären Einrichtungen ist positiv für die Betroffenen. Allerdings wäre es erforderlich, dass diese Versorgungsplanung für stationäre Einrichtungen verpflichtend sein müsste. In dem Gesetzesentwurf heißt es lediglich: "Zugelassene Pflegeeinrichtungen KÖNNEN den Versicherten in den Einrichtungen eine gesundheitliche Versorgungsplanung zum Lebensende anbieten. Versicherte SOLLEN über die medizinisch-pflegerische Versorgung und Betreuung am Lebensende beraten werden, und ihnen SOLLEN Hilfen und Angebote der Sterbebegleitung aufgezeigt werden". Diese Regelung geht nicht weit genug. Wenn tatsächlich eine Verbesserung der Versorgung am

Anschrift:

Deutsche Alzheimer Gesellschaft e.V.
Friedrichstraße 236
10969 Berlin
Tel.: 030/259 37 95-0
Fax: 030/259 37 95-29
Alzheimer-Telefon: 01803/17 10 17
www.deutsche-alzheimer.de
info@deutsche-alzheimer.de

Spendenkonto:

Bank für Sozialwirtschaft Berlin
BLZ 100 205 00
Konto 337 78 00
BIC BFSWDE33BER
IBAN DE32 1002 0500 0003 3778 00

Vorstand:

1. Vorsitzende:
Dipl.-Inf. Heike von Lützu-Hohlbein,
München
2. Vorsitzende:
Bärbel Schönhof, Bochum
Schatzmeisterin:
Monika Kaus, Wiesbaden
Beisitzer:
Heidmarie Hawel, Gera
Prof. Dr. med. Alexander Kurz, München
Swen Staack, Norderstedt
Dr. Winfried Teschauer, Ingolstadt

Mitgliedschaften:

Alzheimer Europe
Alzheimer's Disease International
Bundesarbeitsgemeinschaft
Selbsthilfe e.V.
Bundesarbeitsgemeinschaft der
Senioren-Organisationen

Lebensende angestrebt wird, dann sollte dies für die stationären Einrichtungen verpflichtend sein.



(2) Einbeziehung Ehrenamtlicher

Die Einbeziehung von Ehrenamtlichen ist ein wichtiger Bestandteil der Hospizarbeit. Wird die Sterbebegleitung ausgeweitet, so wird auch der Bedarf an ehrenamtlichen Hospizhelferinnen und –helfern steigen. Dieser Bedarf ist vom Gesetzgeber erkannt worden, doch auch der zusätzliche Finanzbedarf für Schulung und Koordination, der im Entwurf nicht erwähnt wird, muss gedeckt werden. In diesem Zusammenhang muss auch gesehen werden, dass die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer eine besondere Schulung im Umgang mit Demenzkranken (deren Zahl wird auch in der Hospizversorgung steigen) benötigen.

Bärbel Schönhof

2. Vorsitzende der Deutschen Alzheimer Gesellschaft e.V. | Selbsthilfe Demenz